

## Informationsblatt für Einrichtungs- bzw. Schulleitungen – Schulen und Kitas in der Pandemie –

(Stand: 15.11.2021)

Aktuell ist aufgrund der deutlich steigenden Infektionszahlen innerhalb der Gesamtbevölkerung auch an Schulen, Kitas und Umfeld eine Zunahme an Infektionen zu beobachten. Nach wie vor findet eine Übertragung der Kinder und Jugendlichen untereinander in Schule und Kita nur selten statt, dennoch werden durch die regelmäßigen Testungen vermehrt Positivfälle entdeckt. Grundsätzlich empfehlen wir das Tragen einer medizinischen Schutzmaske weiterhin als ein ebenso einfaches wie wirksames Mittel zum Schutz vor Infektionsübertragungen. Dies gilt in den Schulen ebenso wie in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen.

Meldungen müssen auch erfolgen, wenn das Kind im betreffenden Zeitraum nicht anwesend war. (Also z.B.: Das Kind wurde am Freitag außerhalb der Einrichtung positiv getestet. Die Info erreicht die Einrichtung am Montag.)

**Bei aktuell stark steigenden Fallzahlen in der Gesamtbevölkerung ist die oberste Priorität des Gesundheitsamtes die Vorgänge in den Einrichtungen nachvollziehen zu können. In diesem Zusammenhang kann es nicht mehr in jedem Fall zur Kontaktaufnahme mit den Einrichtungen kommen. Jede Mail (an [kontakt.schulen-kitas@stadt-frankfurt.de](mailto:kontakt.schulen-kitas@stadt-frankfurt.de)) wird aktuell noch am selben Tag gesichtet. Ein persönliches Gespräch/Telefonat ist vorgesehen, wenn individuelle Maßnahmen in der Einrichtung/Schule vom Gesundheitsamt getroffen werden müssen. Darüber hinaus ist der Rückruf (nachrangig) möglich, wenn die Mail ans Gesundheitsamt als besonders dringlich gekennzeichnet ist (dringende Fragen werden in der Mail „rot markiert“).**

Zu Ihrer Information erläutern wir Ihnen hier unser aktualisiertes Vorgehen in Schulen und Kitas. Wir halten weiterhin an unserem etablierten Vorgehen fest, die direkten Sitznachbarn vom Präsenzunterricht nicht zu befreien. Dies trifft auch dann zu, wenn der Schnelltest per PCR positiv bestätigt wird.

### Schulen

Bitte beachten Sie, dass die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und zum täglichen Testen jetzt bereits bei einem Verdachtsfall, also bei einem positiven Schnelltest im Klassenverband, anzuwenden ist.

- Wird ein Kind positiv per Antigenschnelltest getestet, wird es abgesondert und muss einen PCR Test vornehmen. Bis zur Vorlage des PCR-Ergebnisses bleibt das Kind zuhause. Die Schüler:innen der Klasse tragen ab sofort eine medizinische Maske auch am Platz und testen sich ab sofort täglich bis das PCR-Ergebnis des Verdachtsfalls vorliegt.
- Ist das Ergebnis negativ, kommt der Verdachtsfall wieder in die Klasse. Die getroffenen Maßnahmen können beendet werden.
- Ist das Ergebnis positiv, bleibt die Maskenpflicht am Platz in der Klasse für insgesamt 14 Tage ab dem letzten Kontakt bestehen, zudem wird für insgesamt 14 Tage täglich die gesamte Klasse getestet. Sport kann stattfinden, wenn alle Möglichkeiten einer Übertragung ausgeschaltet werden können (ausreichend Abstand oder im Innenbereich Maske).

**Schulen mit Kurssystem:** Bei bestätigter PCR gilt zusätzlich für alle Schüler:innen des gesamten Jahrgangs Maskenpflicht auch am Platz für insgesamt 14 Tage (Ausschluss weiterer Übertragung in sämtlichen Klassen-/Kurskonstellationen). Tägliche Testungen müssen nur von den Schüler:innen der

betroffenen Kurse, in denen der positive Fall im Infektionsrelevanten Zeitraum anwesend war, durchgeführt werden. Geimpfte/Genesene müssen an den Testungen nicht teilnehmen.

**Klassenfahrten:** Vor anstehenden Klassenfahrten wird empfohlen, die Maske konsequent für 14 Tage auch am Sitzplatz zu tragen. Dies geschieht mit dem Ziel, Maßnahmen zu vermeiden, die ein Absagen der Klassenfahrt notwendig machen. Fällt die Klassenfahrt in den Zeitraum einer täglichen Testung mit angeordneter Maskenpflicht am Platz, muss im Einzelfall entschieden werden, ob die Fahrt stattfinden kann.

### **ESB und Horte**

Erfolgt eine Meldung wird analog der Schulen verfahren, die Kinder und Mitarbeiter:innen müssen jedoch lediglich für 14 Tage in Innenräumen medizinische Masken tragen. Die zusätzlich nötigen Testungen werden von der Schule abgedeckt.

### **Kitas**

Erfolgt eine Meldung einer PCR-positiven Person, wird im Einzelfall - abhängig von den Ausgangsszenarien (Anwesenheitszeiten, Tragen einer Maske etc.) - das weitere Vorgehen besprochen. Mögliche Anordnung: Schließung der betroffenen Gruppe (keine Quarantäne!) für 10 Tage seit Anwesenheit der erkrankten Person, jedoch mit der Möglichkeit für die Kinder, an Tag 5 nach letztem Kontakt mittels negativem Antigenschnelltest (Bürgertest) wieder in die Einrichtung zurückzukehren. Betreuungspersonal/Erwachsene können mit Mund-Nasen-Bedeckung weiterarbeiten.

### **Test, Isolations- und Quarantäneregelungen:**

- Grundsätzlich gilt: Geimpfte/Genesene sind von der Quarantäne und den Testungen befreit. Bei positivem Nachweis erfolgt jedoch die Isolierung.
- Infizierte Erwachsene (nicht geimpft/nicht genesen): 14 Tage - ohne Test am Ende
- Infiziert trotz vollständigen Impfschutz: Ab Tag 6 Möglichkeit der Freitestung (mit PCR)
- Infizierte Kinder und Schüler:innen (nicht geimpft/nicht genesen): können sich ab dem 7. Tag der Infektion mit PCR-Test freitesten, wenn 48 Stunden vorher keine Symptome mehr auftreten. (CT Werte  $\geq 30$  gelten als negatives Ergebnis bei dem 2. Test)
- Für Enge Kontaktpersonen (KPs) gilt:
  - Allgemein gilt nach RKI Richtlinien KPs können sich ab dem 5. Tag nach letztem Kontakt per PCR oder ab dem 7. Tag per Antigenschnelltest (Bürgertest) freitesten, sonst Quarantänedauer max. 10 Tage.  
Für die Wiederzulassung in der Schule ist die Vorlage des negativen Test-Ergebnisses ausreichend.
  - Personen, die in serielle Testungen eingebunden sind (Schüler:innen), können bereits am Tag 5 per Antigenschnelltest (Bürgertest) aus der Quarantäne entlassen werden.
  - **Aktuell werden grundsätzlich keine Quarantäneverfügungen für Kontaktpersonen mehr ausgestellt. Vorgesehen ist eine Entschuldigung der Eltern für den betreffenden Zeitraum.**

Geschwisterkinder können bei positivem Schnelltest des Geschwisterkindes weiterhin die Einrichtung besuchen egal ob Schule, ESB/Hort oder Kita. Erst wenn der Verdacht des Geschwister durch PCR-Test bestätigt wird, müssen sie den jeweiligen Einrichtungen fernbleiben.